

Bestätigung und Einverständniserklärung

| | |
|---|--|
| Objektangaben | |
| Adresse Objekt (Strasse, Ort) und EGID (wenn bekannt) | |
| EigentümerIn/BauherrIn | |
| Telefonnummer, E-Mail | |

| | |
|---------------------------------------|--|
| Angaben zur Installationsfirma | |
| Heizungs-Installationsfirma | |
| Strasse und Ort | |
| Telefon Zentrale | |
| E-Mail | |

Wir bestätigen, dass im oben genannten Objekt eine Wärmepumpen-Anlage mit Anlagezertifikat nach den Vorgaben des Wärmepumpen-Systemmoduls WPSM eingebaut wird.

- Damit wird eine Förderbedingung des Förderprogramms Energie Uri erfüllt.
- Der/die EigentümerIn/BauherrIn/GesuchstellerIn wird nach Beendigung der Installationsarbeiten und der Inbetriebnahme der Wärmepumpen-Anlage das WPSM-Anlagezertifikat an die gesuchsbewilligende Instanz einreichen.
- Der/die EigentümerIn/BauherrIn/BewohnerIn gewährt für die Stichprobenkontrolle den FWS-Fachexperten den Zugang zur Heizungsanlage.
- Der/die EigentümerIn/BauherrIn nimmt zur Kenntnis, dass die Nachkontrolle der installierten Wärmepumpenanlage bis spätestens Ende 3. Betriebsjahr obligatorisch ist und durch den Wärmepumpen-Lieferanten kostenpflichtig ausgeführt wird (Kosten ca. CHF 350-500 exkl. MWST).
- Die Kosten für die Prüfung des WPSM-Zertifikatsantrages (nach Erstellung der neuen Heizungsanlage) und die Ausstellung des Anlagezertifikates betragen CHF 350 exkl. MWST und werden **direkt dem/der Bauherrn/der Bauherrin in Rechnung gestellt.**

Ort, Datum:

Unterschrift des Heizungsinstallateurs

Ort, Datum:

Unterschrift EigentümerIn/BauherrIn

Hinweis zum Datenschutz: Die mit diesem Formular erfassten Daten werden durch die Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS), Steinerstrasse 37, 3006 Bern, bearbeitet und gespeichert, um das beantragte Anlagenzertifikat auszustellen. Für Nachkontrollen und Stichprobenkontrollen erhalten zudem die Lieferanten der Wärmepumpen und die zuständigen kantonalen Behörden Zugriff auf Ihre Daten.

Diese Bestätigung ist in verschiedenen Kantonen dem Gesuch für Förderbeiträge und in jedem Fall dem Gesuch für ein Anlagezertifikat beizulegen